

Schlichten statt richten: Wedel sucht Schiedsperson

Nach fünf jähriger Amtszeit ist für den Schiedsgerichtsbezirk Wedel die Stelle der Schiedsperson zu besetzen. Es handelt sich um ein interessantes Ehrenamt zur außergerichtlichen Streitschlichtung zum Beispiel in Nachbarschaftsangelegenheiten. Welche Anforderungen an die zukünftige Schiedsperson gestellt werden sowie alle Voraussetzungen für die Kandidatur finden Sie im unten angefügten Text der Ausschreibung. Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie von der Schiedsfrau Ilona Fitschen, die sich im Übrigen wieder zur Wahl stellt.

Auf schriftliche Bewerbungen von Interessierten bis zum 9. April 2021 freut sich die Stadt Wedel. Die Bewerbung ist zu richten an:

Stadt Wedel
Fachdienst Interner Dienstbetrieb
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Bei Fragen steht Ihnen Frau Griehl zur Verfügung.
Tel. 04103/707370, E-Mail: a.griehl@stadt.wedel.de

Hintergrund Schiedswesen:

„Schlichten statt richten“ lautet das Motto der Schiedspersonen, die in den meisten deutschen Bundesländern als feste Instanz die Gerichte schon im Vorfeld entlasten, indem sie so zwischen den Beteiligten moderieren, dass im Optimalfall einen tragfähigen Konsens aus eigener Kraft erreicht wird. Oft werden Schiedspersonen bei klassischen Nachbarschaftsstreitigkeiten zu Rate gezogen. Aber auch Schmerzensgeld- und sonstige Schadensersatzansprüche und Fälle leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung können von Schiedsleuten geschlichtet werden. Auf Basis der Schiedsordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie des Schleswig-Holsteinischen Landesschlichtungsgesetzes (LSchliG) versuchen Schiedsleute unparteiisch und unabhängig, eine für beide Parteien akzeptable Lösung zu finden.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden vom Rat der Stadt für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Für dieses Ehrenamt können sich Bürgerinnen und Bürger aus Wedel bewerben, wenn sie mindestens 30 Jahre alt und nach ihrer Persönlichkeit



und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie dürfen nicht unter Betreuung stehen und müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben.

Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson stets unabhängig sein und sich neutral verhalten. Sie hat die Interessen aller Betroffenen zu beachten. Eine Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freue und Geschick an und in der Verhandlungsführung sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Darüber hinaus sollte die Schiedsperson über die Fähigkeit verfügen, ein Schiedsamt zu organisieren, notwendige Formulare anzuwenden und sich diesbezüglich innerhalb des Schiedsamts regelmäßig fortzubilden. Daher ist die Teilnahme an fachgerechten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl im Rahmen von Schiedsamtsseminaren als auch regional unerlässlich.

Kosten, die im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Schiedsperson entstehen, werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben übernommen.

Die Idee, Streitigkeiten durch Schlichtung beizulegen, ohne sogleich einen Richter zu bemühen, ist modern und hat dennoch Tradition. Die Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen ist schon über 180 Jahre alt.

Bereits 1827 wurde das Schiedsmannswesen, beschränkt auf zivilrechtliche Streitigkeiten, zunächst für die Provinz Preußen eingeführt. Streitigkeiten wegen Geldforderungen konnten nun dort durch Schiedsmänner geschlichtet werden.

Da die Schiedsmänner in der Schlichtung sehr erfolgreich waren, hat sich das System der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsmänner und seit 1926 auch durch Schiedsfrauen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Bildunterschrift:

Schiedsperson01:

Für die diesjährige Wahl zur Schiedsperson können Wedelerinnen und Wedeler ihre Bewerbung einreichen. Foto: Stadt Wedel/Kamin

Der Ausschreibungstext im Wortlaut:

Ausschreibung

Für das Schiedsamt Wedel ist das Amt der

Schiedsperson (m/w/d)

zum 14.10.2021 neu zu besetzen.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden vom Rat der Stadt für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Für dieses Ehrenamt können sich Bürgerinnen und Bürger aus Wedel bewerben, wenn sie mindestens 30 Jahre alt und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie dürfen nicht unter Betreuung stehen und müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben.

Die Aufgaben der Schiedspersonen bestehen in der Durchführung von außergerichtlichen Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Ziel ist eine gütliche Einigung zwischen den Parteien. Die Bereiche in denen die Schiedspersonen tätig werden, sind vielfältiger Natur. Hierzu gehören zum Beispiel Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schmerzensgeld- und sonstige Schadensersatzansprüche, aber auch Fälle leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson stets unabhängig sein und sich neutral verhalten. Sie hat die Interessen aller Betroffenen zu beachten. Eine Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freue und Geschick an und in der Verhandlungsführung sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Darüber hinaus sollte die Schiedsperson über die Fähigkeit verfügen, ein Schiedsamt zu organisieren, notwendige Formulare anzuwenden und sich diesbezüglich innerhalb des Schiedsamts regelmäßig fortzubilden. Daher ist die Teilnahme an fachgerechten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl im Rahmen von Schiedsamtsseminaren als auch regional unerlässlich.

Kosten, die im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Schiedsperson entstehen, werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben übernommen.

Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 9 April 2021, an die

Stadt Wedel
Fachdienst Interner Dienstbetrieb
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

*Bei Fragen steht Ihnen Frau Griehl im Rathaus, Zimmer 103, zur Verfügung.
Tel. 04103/707370
E-Mail: a.griehl@stadt.wedel.de*

Datum: 5. März 2021

Mitteilung:
Stadt Wedel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sven Kamin
Tel. 04103 707 368
s.kamin@stadt.wedel.de